

Bauleitplanung der Gemeinde Breitscheid

Bebauungsplan „Hoher Weg“ – im Ortsteil Gusternhain

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB -

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB -

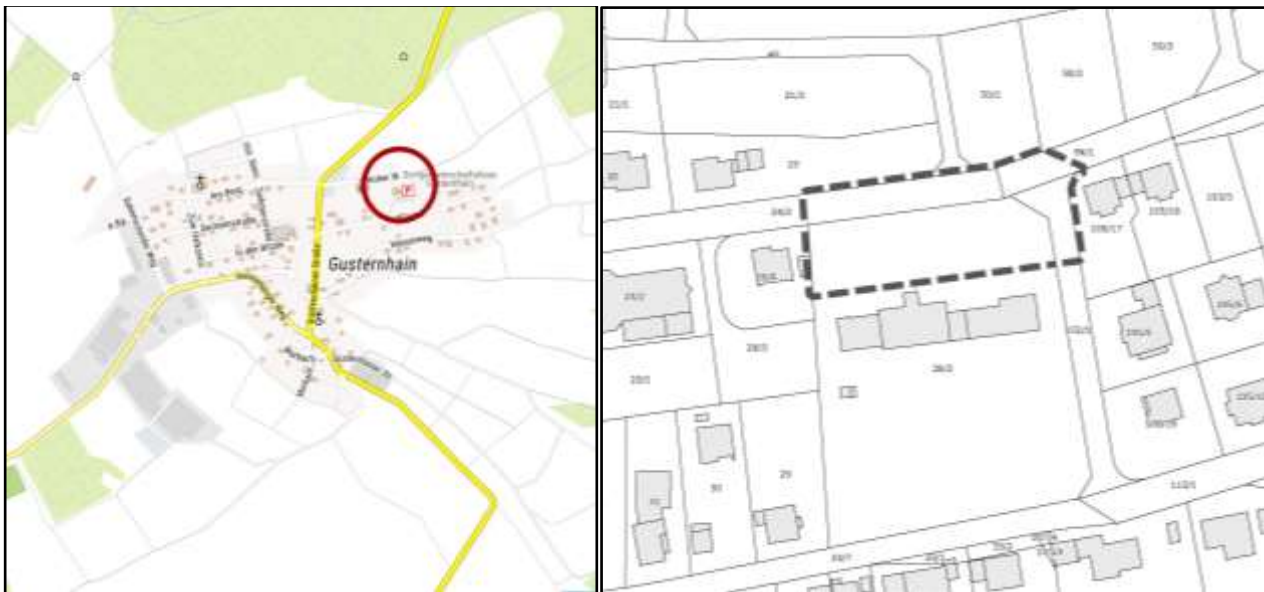
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitscheid hat in ihrer Sitzung am 20.09.2021 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hoher Weg“ im Ortsteil Gusternhain durchzuführen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planaufstellung ist die Ausweisung von 2 neuen Baugrundstücken nördlich des Dorfgemeinschaftshauses in Gusternhain als Maßnahme der Nachverdichtung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus den nachstehenden, unmaßstäblichen Karten ersichtlich. Im einzelnen umfasst dieser folgende Flurstücke in der Gemarkung Gusternhain:

In Flur 2 die Flurstücke 24/2 und 28/2 jeweils teilweise.

In Flur 3 die Flurstücke 96/1 und 102/1 jeweils teilweise.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Der Planentwurf des Bebauungsplans wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht

von Montag, den 24. März 2025 bis einschließlich Mittwoch, den 30. April 2025

im Internet veröffentlicht. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Breitscheid unter

<https://www.gemeinde-breitscheid.de/rathaus-politik/verwaltung/oeffentlicheamtliche-bekanntmachungen>

eingesehen und herunter geladen werden.

Die Planunterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Hessen zugänglich unter <https://bauleitplanung.hessen.de/interaktive-karten/interaktive-karte-bebauungsplaene>.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Es wird darum gebeten, dass Stellungnahmen elektronisch unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an info@gemeinde-breitscheid.de übermittelt werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch an nachfolgende Adresse geschickt werden: Gemeindeverwaltung Breitscheid, Bauverwaltung, Rathausstraße 14, 35767 Breitscheid.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen auch in der Gemeindeverwaltung Breitscheid, Bauverwaltung, Rathausstraße 14, 35767 Breitscheid öffentlich ausgelegt (zusätzliche leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 (2) BauGB). Die Unterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Es besteht dort die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Anregungen und Bedenken können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr

Mittwoch und Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Umweltbezogene Informationen:

Die Begründung enthält eine Beschreibung der Nutzung des Plangebiets sowie eine allgemeine artenschutzrechtliche Bewertung. Weitergehende Informationen zu umweltbezogenen Aspekten gemäß der Anlage zu § 2 (4) und § 2a BauGB liegen aufgrund der Planaufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und dem damit verbundenen Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden nicht vor.

Weitere Hinweise:

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit dieser Verarbeitung erklärt sich die sich beteiligende Bürgerin beziehungsweise der sich beteiligende Bürger mit Abgabe einer Stellungnahme einverstanden.

Die sich beteiligende Bürgerin / der sich beteiligende Bürger willigt ein, dass die Gemeinde Breitscheid oder ein von der Gemeinde Breitscheid eingeschalteter Dritter (externes Planungsbüro) ihr / ihm postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Die sich beteiligende Bürgerin / der sich beteiligende Bürger ist gemäß § 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Breitscheid oder den von der Gemeinde Breitscheid eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den personenbezogenen gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie / er jederzeit gegenüber der Gemeinde Breitscheid oder dem von der Gemeinde Breitscheid eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Es wird gem. § 4 a Abs. 6 und § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planaufstellung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Durchführung des Verfahrens und die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde einem privaten Planungsbüro übertragen (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b BauGB). Das Planungsbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Breitscheid, den 06.03.2025

Lay

Bürgermeister